



Zahl: 1112/121-XXII.Gp.2022

Eisenstadt, am 27.04.2022

Petition der 4DK der BHAK/BHAS Frauenkirchen  
zum Thema "Jugend" (E 25)

An die  
4DK der BHAK/BHAS Frauenkirchen  
Kirchenplatz 1  
7132 Frauenkirchen

Der Petitionsausschuss des Burgenländischen Landtages hat Ihre Petition betreffend „Jugend“ in seiner 20. Sitzung behandelt.

Zur Klärung des Sachverhaltes wurde beschlossen, der Landesamtsdirektion, die Petition mit der Bitte um Einholung einer Stellungnahme zu übermitteln.

Nach Einlangen dieser Stellungnahme hat der Petitionsausschuss in seiner 21. Sitzung am 27.04.2022 beschlossen, Ihnen die eingegangene Stellungnahme zu übermitteln.

Diese Stellungnahme dürfen wir ihnen in vollem Wortlaut als Beilage zur Kenntnis bringen.

1 Beilage

Für den Petitionsausschuss:  
Der Obmann:



Kilian Brandstätter

Geschätzte Schüler:innen der 4 DK der BHAK/BHAS Frauenkirchen,

der Petitionsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.04.2022 mit der eingebrachten Petition E25 betreffend „Jugend“ auseinandergesetzt und darf Folgendes mitteilen:

### **Einbindung der Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse**

Im Rahmen des Projektes „#mitreden – Jugend im Landtag“ sollen Jugendliche für die politische Arbeit im Burgenland begeistert und zum Mitgestalten eingeladen werden. Ziel ist es, dass die Jugendlichen angeleitet werden, Themen, die sie im Landtag mit den politischen Entscheidungsträger:innen (mit Regierungsmitgliedern und Abgeordneten) diskutieren wollen, auszuwählen, zu recherchieren, zu argumentieren und sich letztendlich dafür einzusetzen. Gerade wichtige Bereiche wie Bildungs- und Umweltagenden sind jedoch nur teilweise in der Kompetenz der Landesgesetzgebung, sodass auch auf Bundesebene eine Einbindung der Jugend erfolgen muss.

### **Subventionen Diskotheken, Bars, Discobus etc.**

Die Covid-19-Pandemie hat vor allem vielen Gastronomiebetrieben, insbesondere der Nachtgastronomie, massive Einkommenseinbußen beschert. Die meisten der Maßnahmen – beispielsweise die „Schließung“ der (Nacht)Gastronomie – sind jedoch auf Entscheidungen auf Bundesebene zurückzuführen, sodass auch hier eine Unterstützung der betroffenen Betriebe seitens des Bundes erfolgen muss. Die Bundesregierung hat auch die Möglichkeit beispielsweise durch die verstärkte Besteuerung von Vermögen („Millionärssteuer“) zusätzliche Einnahmen zu lukrieren, um eben derartige Unterstützungsleistungen zu finanzieren. Das Jahresbudget des Bundes beträgt 2022 knapp 100 Milliarden Euro. Durch die massiv steigende Inflation sowie die steigenden Energiepreise und die damit verbundenen Mehreinnahmen aus Massensteuern (zB Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer) wird dieses Jahresbudget noch weiter steigen, laut Berechnungen um ca. 10 bis 11 Milliarden Euro. Im Vergleich dazu beträgt das Jahresbudget des Burgenlands 2022 lediglich ca. 1,4 Milliarden Euro, wobei ein Großteil für laufende Ausgaben insbesondere im Gesundheitsbereich und Sozialbereich reserviert ist.

### **Leistbare Hausplätze im Bezirk Neusiedl am See –**

Durch die steigenden Immobilienpreise, insbesondere im Nordburgenland, können sich viele Menschen keinen Wohnraum mehr leisten. Das neue Raumplanungsgesetz im Burgenland verfolgt ein zentrales Ziel, das gerade in der Covid-19-Krise noch größere Bedeutung gewonnen hat, nämlich das Leben – speziell das Wohnen – im Burgenland soll leistbarer werden. Wenn Baulandreserven vorliegen, müssen die Gemeinden in Zukunft mit den Grundstückseigentümer:innen einen leistbaren Kaufpreis festlegen. Scheitern die Verhandlungen, müssen neue Flächen in Bauland umgewidmet werden. In der Folge kann es auch zu Rückwidmungen von nicht verfügbarem Bauland kommen. Hinzu kommt eine Abgabe auf als Bauland